

Handelsabkommen EU-Westbalkan

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen der EU mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien

Albanien

- Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
 - In Kraft seit 1. April 2009

Bosnien und Herzegowina

- Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
 - In Kraft seit 1. Juni 2015

Kosovo

- Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
 - In Kraft seit 1. April 2016

Mazedonien

- Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
 - In Kraft seit 1. April 2004

Montenegro

- Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
 - In Kraft seit 1. Mai 2010

Serbien

- Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
 - In Kraft seit 1. September 2013

Hintergrundinformation

Um den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens zu Frieden, Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung zu verhelfen und sie auf die EU-Mitgliedschaft vorzubereiten verhandelte die EU mit diesen Ländern über Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen. Darüber hinaus gewährt die EU einigen dieser

Länder im Rahmen von autonomen Handelspräferenzen bis 31. Dezember 2020 Zollfreiheit beim Import ihrer Waren in die EU.

Die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) sind auf die jeweilige Situation des betreffenden Landes zugeschnitten und verfolgen folgende Hauptziele:

- die Verpflichtung der Länder der Region, untereinander Übereinkünfte über die regionale Zusammenarbeit abzuschließen,
- die Schaffung eines formalen Rahmens für den politischen Dialog,
- die graduelle Errichtung einer Freihandelszone,
- eine enge Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres und
- die Förderung der Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Stand: 11.01.2022